

Protokoll

Gremium	Gemeindeversammlung
Nr./Jahr	02/2018
Datum	Montag, 3. Dezember 2018
Zeit	19:30 Uhr – 20:45 Uhr
Ort	Aula Oberstufenschule Untere Au
Autor	Oliver Jaggi, Gemeindeschreiber
Vorsitz	Niklaus Röthlisberger, Gemeindepräsident
Stimmberechtigte	165 Stimmberechtigte oder 3.37% von insgesamt 4'897 Stimmberechtigten
Gemeinderat	Urs Ackermann, Andrea Erni Hänni, Peter Flury, Beat Schertenleib, Daniela Sigrist, Daniel Wagner
Entschuldigt	-
Abteilungsleiter / Koordinator Bildung	Peter Fankhauser, Markus Gempeler, Oliver Jaggi, Martin Koch, Christoph Lehmann
Stimmzähler	Gebhard Schättin und Beat Bannwart
Medien	Stefan Kammermann (Thuner Tagblatt)
Hauswarte / Mikrofonträger / Apéro-Service	Michel Schober und Hans Schneider
Gäste	Edisona Kryezi (Jugendrat)

Traktanden

- 12 Finanzplan 2018-2023: Kenntnisnahme
- 13 Budget 2019: Genehmigung
- 14 Teilrevision Gemeindeverfassung, Anhang A Ziffer 2, Schulkommission
- 15 Totalrevision Reglement über die Unterstützung der Jugendförderung und
des Freizeitangebotes der Vereine – Referendum der Jugendmusik Heimberg
- 16 Informationen
 - Ortsplanungsrevision
 - Süderschliessung, weiteres Vorgehen
 - Baustelle Anschluss Thun-Nord
- 17 Verschiedenes

Gemeindepräsident Niklaus Röthlisberger begrüsst die Anwesenden. Er fragt, ob das Stimmrecht einer anwesenden Person bestritten wird, oder ob jemand da ist, der kein Stimmrecht hat. Dies ist nicht der Fall bzw. diese Personen sitzen bereits am separaten Gäste-Tisch.

Die heutige Versammlung wurde vorschriftsgemäss im Amtsanzeiger vom 1. November 2018 publiziert. Die Botschaft wurde in alle Haushalte verteilt. Die Unterlagen konnten bei der Gemeindeverwaltung bezogen oder teilweise unter www.heimberg.ch heruntergeladen werden.

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 25. Juni 2018 wurde vorschriftsgemäss aufgelegt und vom Gemeinderat anschliessend genehmigt.

Die Stimmzähler Gebhard Schättin und Beat Bannwart werden gewählt. Mit der Zeitmessung wird Gemeinderat Urs Ackermann beauftragt.

Die Botschaft und die Folien-Präsentation sind integrierender Bestandteil des Protokolls.

Die Reihenfolge der Traktanden wird nicht bestritten.

Finanzplan 2018-2023: Kenntnisnahme

8.201 Finanz-/Investitionsplanung

Ausgangslage

Gemeinderat Peter Flury erläutert den Finanzplan 2018-2023, welcher über die mutmassliche Entwicklung des Finanzhaushaltes der nächsten 5 bis 8 Jahre Auskunft gibt.

Über die gesamte Planungsphase sind Nettoinvestitionen von total 30.9 Mio. Franken geplant. Davon sind allein im Steuerhaushalt Nettoinvestitionen von 15.95 Mio. Franken angedacht. Aus diesen Investitionen erfolgen auch Folgekosten, also Abschreibungen, Zinsen und neue Betriebskosten. Bis Ende der Planungsphase, d.h. im Jahr 2023 könnten diese Folgekosten auf ca. 910'000 Franken pro Jahr ansteigen. Finanzpläne, welche bis Planende noch über Eigenkapital verfügen, gelten als tragbar. Dies ist für Heimberg der Fall.

Die kumulierten Ergebnisse der Vorjahre - früher als Eigenkapital bezeichnet - von heute 9.75 Mio. Franken könnten bis Ende der Planungsphase auf ca. 9.52 Mio. Franken absinken.

Ein grober Überblick über die Entwicklung des Finanzhaushaltes zeigt, dass die grossen Investitionen nicht mehr vollständig aus eigenen flüssigen Mitteln finanziert werden können.

Bis Ende der Planungsphase sind folgende grösseren Projekte im Investitionsprogramm enthalten, obwohl nicht klar ist, ob sie auch realisiert werden:

Sanierung Primarschule Untere Au (Hauptgebäude), Erweiterung/Verbesserung Aula (Restzahlung), Neubau Mehrfachturnhalle, Einrichtung definitiver Bushaltestellen, Beitrag an Autobahnzubringer ESP Steffisburg, Renaturierung und Revitalisierung Krebsbach, Längsvernetzung Zulg, Hochwasserschutzmassnahmen Gemeindegebiet.

Bereits diese grösseren Projekte ergeben einen Investitionsbedarf von 14.78 Mio. Franken.

Oberstes Ziel und gesetzlicher Auftrag des Gemeinderates ist und bleibt das Gleichgewicht des Finanzhaushaltes. Wie aus der Tabelle 10 ersichtlich ist, generiert die Erfolgsrechnung einen genügenden Handlungsspielraum, um die Folgekosten der Investitionen tragen zu können.

Einzig gerade im Budgetjahr muss mit einem Defizit gerechnet werden.

Es kann hier sehr gut erkannt werden, dass die Steueranlage von 1.50 Einheiten genügt um die Folgekosten aufzufangen und deshalb nicht angepasst werden muss.

Wie bereits erwähnt, sind im Investitionsprogramm bis 2023 Nettoinvestitionen von rund 30.9 Mio. Franken vorgesehen. Weil diese Nettoinvestitionen nicht mehr mit eigenen Mitteln finanziert werden können, wird bis Planende neues Fremdkapital aufgenommen werden müssen. Die langfristige Fremdverschuldung dürfte also um ca. 11.9 Mio. Franken ansteigen und bei ca. 26.9 Mio. Franken landen. Dies immer unter der Voraussetzung, dass alles so kommt, wie im Planwerk vorgesehen ist.

Antrag

Die Gemeindeversammlung nimmt den Finanzplan 2018-2023 zur Kenntnis.

Beratung

Keine Wortmeldung.

Abstimmung

Kenntnis genommen.

Beschluss

Die Gemeindeversammlung nimmt den Finanzplan 2018-2023 zur Kenntnis.

Verteiler
Alle AL

Budget 2019: Genehmigung

8.211 Voranschläge

Ausgangslage

Gemeinderat Peter Flury erläutert das Budget 2019. Das Budget 2019 rechnet bei Aufwänden von Fr. 29'073'225 und einem Ertrag von 28'759'090 Franken mit einem Bilanzfehlbetrag (Aufwandüberschuss) von 314'135 Franken. Der Bilanzfehlbetrag ist durch das Eigenkapital gedeckt. Der Steuerhaushalt allein zeigt ein Defizit von 567'230 Franken.

In der Botschaft auf Seite 17 im „Zusammenzug Gliederung nach Sachgruppen Erfolgsrechnung“ ist ein Tippfehler enthalten. Der Personalaufwand im Budget 2019 wäre eigentlich 5'194'085 Franken. Diejenigen die es gemerkt haben, haben gesehen, dass auf der Internetseite der Zusammenzug Gliederung nach Sachgruppen der Erfolgsrechnung aber korrekt dargestellt ist.

Die Budgetgrundlagen bleiben für das Jahr 2019 unverändert:

Die Steueranlage bleibt bei 1.50 Einheiten der einfachen Staatssteuer, die Liegenschaftssteuer bei 1.2 Promille der amtlichen Werte.

Gemäss Finanzplan sind für 2019 Nettoinvestitionen von ca. 4.87 Mio. Franken vorgesehen. Grössere Projekte sind im Bereich der Wasserversorgung von ca. 0.33 Mio. Franken geplant, im Bereich der Abwasserentsorgung insgesamt ca. 1.22 Mio. Franken und im Gewässerschutz ca. 0.3 Mio. Franken. Die Nettoinvestitionen von knapp 5 Mio. Franken können nur zu ca. 66% selber finanziert werden. Ziel wäre es, einen Selbstfinanzierungsgrad von 100% zu erreichen. Mit einer neuer Fremdverschuldung wird jedoch so lange wie möglich zugewartet. Deshalb ist beim Fremdkapital weder eine Aufstockung vorgesehen, noch sollen Darlehen zurückbezahlt werden. Für das Budgetjahr 2019 wird mit einem Aufwandüberschuss von 314'135 Franken gerechnet. Bei den gebührenfinanzierten Spezialfinanzierungen wie Wasserversorgung, Abwasserentsorgung und Abfallentsorgung tragen die getätigten Reglementsanpassungen ihre Früchte. In den nächsten Jahren wird man diese Entwicklung beobachten um evtl. neue Anpassungen vorzunehmen.

Beim Vergleich mit dem Budget 2018 fällt auf, dass sowohl die Aufwand- als auch die Ertragsseite nicht wesentlich ansteigen. Obwohl die kumulierten Ergebnisse der Vorjahre um die jeweiligen Jahresergebnisse abnehmen, ist das früher bezeichnete Eigenkapital mit rund 10 Steueranlagezehntel komfortabel gedeckt. Die Empfehlung des Kantons liegt bei 3-5 Steueranlagezehntel. Er bittet dem Budget 2019 in der vorliegenden Form zuzustimmen.

Antrag

Die Gemeindeversammlung beschliesst:

1. Die Steueranlage für die Gemeindesteuern von 1.50 Einheiten der einfachen Steuer wird genehmigt.
2. Die Steueranlage für die Liegenschaftssteuern von 1.20 Promille der amtlichen Werte wird genehmigt.
3. Das nachstehend aufgeführte Budget 2019 wird genehmigt:

		Aufwand	Ertrag
Gesamthaushalt	CHF	29'079'225	28'759'090
Aufwandüberschuss	CHF		314'135
bestehend aus:			
Allgemeiner Haushalt	CHF	25'443'250	24'876'020
Aufwandüberschuss	CHF		567'230

SF Feuerwehr (zweiseitig)	CHF	466'740	481'300
Ertragsüberschuss	CHF	14'560	
SF Wasserversorgung	CHF	1'143'315	1'254'760
Ertragsüberschuss	CHF	111'445	
SF Abwasserentsorgung	CHF	1'240'450	1'340'960
Ertragsüberschuss	CHF	100'510	
SF Abfall	CHF	779'470	806'050
Ertragsüberschuss	CHF	26'580	

Beratung

Keine Wortmeldung.

Abstimmung

Grossmehrheitlich mit 1 Gegenstimme angenommen.

Beschluss

Die Gemeindeversammlung beschliesst:

1. Die Steueranlage für die Gemeindesteuern von 1.50 Einheiten der einfachen Steuer wird genehmigt.
2. Die Steueranlage für die Liegenschaftssteuern von 1.20 Promille der amtlichen Werte wird genehmigt.
3. Das nachstehend aufgeführte Budget 2019 wird genehmigt:

		Aufwand	Ertrag
Gesamthaushalt	CHF	29'079'225	28'759'090
Aufwandüberschuss	CHF		314'135
bestehend aus:			
Allgemeiner Haushalt	CHF	25'443'250	24'876'020
Aufwandüberschuss	CHF		567'230
SF Feuerwehr (zweiseitig)	CHF	466'740	481'300
Ertragsüberschuss	CHF	14'560	
SF Wasserversorgung	CHF	1'143'315	1'254'760
Ertragsüberschuss	CHF	111'445	
SF Abwasserentsorgung	CHF	1'240'450	1'340'960
Ertragsüberschuss	CHF	100'510	
SF Abfall	CHF	779'470	806'050
Ertragsüberschuss	CHF	26'580	

Verteiler:
Akten FV
Alle AL

Teilrevision Gemeindeverfassung, Anhang A Ziffer 2, Schulkommission

1.12 Gemeindereglemente

Ausgangslage

Gemeinderätin Daniela Sigrist erläutert die Vorlage. Es geht um die Änderung des Anhangs, Ziffer 2, der Gemeindeverfassung Heimberg, das wichtigste Reglement der Gemeinde. Neu sollen die Kompetenzen für die Anstellung und Entlassung von Lehrpersonen bei den Schulleitungen liegen. Genau genommen handelt es sich um zwei Wörter, die in der Verfassung gestrichen werden sollen. Mit der Revision des kantonalen Volksschulgesetzes (REVOS 08) erfolgte die Trennung zwischen strategischen und operativen Aufgaben. Die meisten Gemeinden vollzogen dies damals entsprechend, Heimberg jedoch nicht. Das Anstellungsprozedere ist für die Schulkommission spannend und interessant. In den letzten sechs Jahren wurden beispielsweise 140 Vorstellungsgespräche durchgeführt. Mit dem neuen Lehrplan 21 werden mehr Lehrpersonen benötigt (Mehrlektionen). Es besteht ein Manko an Lehrpersonen. Das bedeutet, dass die Lehrpersonen aus attraktiven Stellen auswählen können und man auf Seite Anstellungsbehörde möglichst rasch reagieren und Vorstellungsgespräche organisieren muss. Daher beschloss die Schulkommission am 22. August 2018 die entsprechend notwendige Anpassung der Gemeindeverfassung zu Händen des Gemeinderats und der Gemeindeversammlung. Das Amt für Gemeinden und Raumordnung des Kantons Bern stellte im Rahmen seiner Vorprüfung die Rechtmässigkeit der notwendigen Änderungen fest.

Antrag

Die Gemeindeversammlung genehmigt die Teilrevision der Gemeindeverfassung, Anhang A Ziffer 2 Schulkommission und setzt sie per 1. August 2019 in Kraft.

Beratung

Sonja Rüeegsegger fragt, warum die Änderung erst ab 1. August 2019 vorgesehen ist?

Im Sommer 2019 wird die Doppelvakanz bei den Schulleitungen neu besetzt sein. Aktuell sind diese Stellen mit Stellvertreterinnen besetzt. Deshalb macht es gemäss *Daniela Sigrist* Sinn, die Änderung per 1. August 2019 vorzunehmen.

Martin von Känel spricht sich nicht dagegen aus. Die Änderung ist für ihn nachvollziehbar. Die Frage sei aber erlaubt, wie es mit der Schulkommission in Zukunft weitergehen wird? Es wird immer schwieriger Leute zu finden, die mitmachen wollen. Bald kann die Kommission noch Schulfestli organisieren und dafür Kuchen backen. Wie kann die Kommissionsarbeit attraktiv bleiben? Oder wäre es nicht ehrlicher, wenn die Schulkommission aufgehoben würde? Spesen könnten eingespart werden.

Daniela Sigrist ist froh für diese Frage. Die Kommission diskutierte diese Variante ebenfalls. Sie hat keine Angst, dass der Heimberger Schulkommission die Arbeit ausgehen wird. Im Gegensatz zu anderen Gemeinden verfügt die Heimberger Schulkommission noch über mehr Kompetenzen. Sie projiziert einen Ausschnitt aus dem Funktionendiagramm der Schule. Die Anstellung von Schulleitungen bleibt eine wichtige Aufgabe der Kommission. Auch die Festlegung von allfälligen disziplinarischen Massnahmen liegt in der Kompetenz der Kommission. Es ist nicht angedacht, die Schulkommission abzuschaffen. Die Schulkommission wird noch konkrete Weisungen bezüglich der Zuständigkeiten erlassen. So sollen z. B. weiterhin Verweise von Lehrpersonen oder die Regelungen bei unbezahltem Urlaub von der Schulkommission behandelt werden.

Abstimmung

Grossmehrheitlich mit 2 Gegenstimmen.

Beschluss

Die Gemeindeversammlung genehmigt die Teilrevision der Gemeindeverfassung, Anhang A Ziffer 2 Schulkommission und setzt sie per 1. August 2019 in Kraft.

Verteiler:

RV Bildung

Koordinator Bildung

Schulsekretärin

Gemeindeschreiber (Genehmigungsverfahren AGR)

Totalrevision Reglement über die Unterstützung der Jugendförderung und des Freizeitangebotes der Vereine -

Referendum der Jugendmusik Heimberg

1.12 Gemeindereglemente
1.1851 Heimberger Vereine / Quartier-Leiste

Ausgangslage

Vize-Gemeindepräsidentin Andrea Erni Hänni informiert über die Vorlage.

Die Vorlage wird hier behandelt, weil die Jugendmusik Heimberg erfolgreich das Referendum gegen das neue Reglement ergriffen hatte. Uns allen ist die Förderung der Jugend und des Vereinslebens wichtig. Vorhin mit der Budgetgenehmigung wurden 50'000 Franken dafür gesprochen. Die Verteilung des Geldes obliegt - auch gemäss den Statuten - dem KJV (Koordination Jugend und Vereine) bzw. seinen vorangehenden Organisationen. Jüngst wollten mehrere Vereine wissen, wie die Gelder genau verteilt werden. Der Vorstand KJV machte die Berechnung transparent. Hans Tanner, Präsident der Jugendmusik Heimberg, ist es zu verdanken, dass Mängel aufgedeckt wurden und Verbesserungen vorgenommen werden können. In der Folge wurde ein neues Reglement erarbeitet. Zur Berechnungsmethode: 2013/14-2016/17 wurde der Jugendförderungsbeitrag aus der Multiplikation der Faktoren unter lit. a und b berechnet. In der Umsetzung bedeutete dies, dass alle Trainingslektionen aller Heimberger Kinder und Jugendlichen genau erfasst und nochmals mit der Anzahl gemeldeter Heimberger Kinder multipliziert wurden.

Ab 2017/18 wurden alle Heimberger Kinder und Jugendliche erfasst und alle Trainingseinheiten, Lektionen etc., die sie besuchen. Es wurden verschiedene Faktoren angerechnet, je nach Dauer der Lektion. Die Summe aller Lektionen ergibt den Jugendförderungsfaktor.

Das Referendumskomitee möchte Artikel 5 (Beitragsbemessung) geändert haben. Diese Änderungen sind in der Botschaft auf Seite 22 und Seite 23 ersichtlich.

Der Gemeinderat erachtet die gewünschten Änderungen als sinnvoll. Es wird neu nicht mehr mit lit. a x lit. b gerechnet, sondern wie vorhin beschrieben mit Anzahl besuchter Lektionen pro Jahr. Es wird empfohlen, der Version gemäss Referendumskomitee, wie hier vorliegend, zuzustimmen.

Antrag

Die Gemeindeversammlung genehmigt die Totalrevision des Reglements über die Unterstützung der Jugendförderung und des Freizeitangebotes der Vereine gemäss dem Änderungsbegehren des Referendumskomitees und setzt sie rückwirkend per 1. September 2018 in Kraft.

Beratung

Bruno Auer, Vater von 3 Kindern, eines davon macht Musik bei der Jugendmusik Heimberg, bedankt sich für die Gelder zur Jugendförderung. Er setzte sich mit der Thematik auseinander. Aus eigener Erfahrung weiss er, dass z. B. Fussballspieler so gezählt wurden, als würden sie alle Trainings machen. Er bittet die Anwesenden, dem Referendum zuzustimmen. So kann etwas korrigiert werden, das falsch entstanden ist.

Abstimmung

Grossmehrheitlich mit 1 Gegenstimme angenommen.

Beschluss

Die Gemeindeversammlung genehmigt die Totalrevision des Reglements über die Unterstützung der Jugendförderung und des Freizeitangebotes der Vereine gemäss dem Änderungsbegehren des Referendumskomitees und setzt sie rückwirkend per 1. September 2018 in Kraft.

Verteiler
Gemeindeschreiber
Finanzverwalter
KJV
Referendumskomitee

Informationen

1.300 Gemeindeversammlung
1.461 Informationen

1. Ortsplanungsrevision

Niklaus Röthlisberger, Gemeindepräsident, informiert über den Stand der Ortsplanungsrevision. Insgesamt gingen 9 Mitwirkungseingaben zum Siedlungsentwicklungskonzept ein, die ausgewertet wurden. Inhaltlich sind die Eingaben sehr unterschiedlich. Der Mitwirkungsbericht wird am 10.12.2018 im Gemeinderat behandelt und anschliessend den Mitwirkenden zugestellt. Es finden noch weitere Grundeigentümergegespräche statt.

Am 13.02.2019 findet in der Aula die nächste öffentliche Information zur Ortsplanungsrevision statt.

Land Bir Underfüerig (ZPP Nr. 7)

Parallel zur Ortsplanungsrevision läuft die Arealentwicklung der eingezonten Fläche der Gemeinde Bir Underfüerig. Eine qualitativ hochwertige Siedlungsentwicklung ohne Zerstückelung des Landes wird angestrebt. Momentan laufen die Vorbereitungen für die Ausschreibung und Suche eines Entwicklungspartners, welche ca. im Frühling 2019 erfolgen soll. Die Planung soll auf einen erweiterten Perimeter ausgedehnt werden. Die betroffenen Grundeigentümerschaften wurden bereits informiert, die Anwohner/innen werden morgen Dienstag informiert. Im Sommer 2019 sollte die Wahl des Entwicklungspartners stattfinden können. Eine Realisierung könnte in rund 5-6 Jahren erfolgen.

2. Süderschliessung, weiteres Vorgehen

Niklaus Röthlisberger, Gemeindepräsident, informiert über das weitere Vorgehen zur Süderschliessung, nachdem das Stimmvolk die Vorlage am 23.09.2018 mit 73.8% abgelehnt hatte. Momentan laufen keine Aktivitäten. Ziel und Aufgabe der Gemeinde ist die Sicherstellung des Korridors. Auf Steffisburger-Seite wird die geplante Entwicklung weitergeführt, so dass ein Anschluss – wie vereinbart – auch in Zukunft möglich sein wird.

3. Baustelle Anschluss Thun-Nord

Niklaus Röthlisberger, Gemeindepräsident, informiert über den Stand der Baustelle beim Anschluss Thun-Nord. Die Arbeiten verlaufen nach Plan. Aktuell wurde ein provisorischer temporärer Kreisel in Betrieb genommen. Dieser wird in den nächsten 1.5 Jahren den Verkehr aufnehmen, bis die zwei bestehenden Kreisel zu Turbokreiseln umgebaut sind. Während dieser Zeit können alle Verkehrsbeziehungen mit Einschränkungen aufrechterhalten werden. Gleichzeitig wird auf der offenen Strecke der A6 zwischen Thun-Nord und Thun-Süd der Verkehr wegen Belagsarbeiten umgestellt.

Verschiedenes

1.300 Gemeindeversammlung
1.461 Informationen

1. Pilotprojekt Tagesferien in Heimberg

Tina Ragonesi spricht namens der SP, für andere Familien und für sich selber, das Thema Tagesferien in Heimberg an. Aus dem Thuner Tagblatt konnte man erfahren, dass der Gemeinderat Heimberg das Projekt ablehnte. Für eine solche familienfeindliche Haltung hat sie kein Verständnis. Die Prüfung des Pilotprojekts hätte nicht viel gekostet. Mit dem Gemeinderatsentscheid ist das Thema in Heimberg wie gestorben. Dabei würde der Kanton pro betreutes Kind und Tag 30 Franken bezahlen, sofern die Gemeinde sich ebenfalls in diesem Umfang beteiligt. Sie ist enttäuscht vom kategorischen Nein des Gemeinderats. Dieses drückt ihres Erachtens die Haltung aus, dass die Heimbergerinnen daheimbleiben und zu ihren Kindern schauen sollen. Dabei geht es vor allem um alleinerziehende Eltern oder Eltern mit Migrationshintergrund, welche man mit einem solchen Angebot unterstützen könnte. Man darf nicht vergessen, dass es nicht für alle Eltern einfach ist, sich mit Grosseltern oder Nachbarn zu organisieren. Selber hat man 4 oder 5 Wochen Ferien. Sie weiss von Frauen, die sich wegen des fehlenden Angebots von ihrem Beruf zurückziehen. Sie ist entschieden der Meinung, dass Kinder keinen Schaden nehmen wegen einer Fremdbetreuung, im Gegenteil. Der Gemeinderat sollte verstehen, dass solche Angebote sich auch positiv auf die Gemeindefinanzen auswirken können. Schliesslich will Heimberg ja ein attraktiver Wohnort für alle sein. Junge Familien informieren sich über solche Angebote, bevor sie irgendwo hinziehen. Beispielsweise bieten Steffisburg (7 Wochen) und Thun (8 Wochen) ein solches Angebot an. In Uetendorf wird das Angebot zumindest geprüft. Sie würde es begrüessen, wenn in Heimberg der Franken nicht nur für Leitungen und Strassen, sondern auch für Familien und Kinder eingesetzt wird.

Verbal: Applaus.

Ruedi Remund, Präsident Grüne, unterstützt dieses Votum mit Verweis auf die Legislaturziele des Gemeinderats (eigenständig fortschrittlich, regional stark, bedarfsgerechte Infrastrukturen, familienergänzende Betreuung, Integration, Sicherheit).

2. Rösslimatte

Walter Augsburg, Rösslimatte, stellt die folgenden Themen in den Saal, weil sie bislang nicht genügend beantwortet wurden. Er wurde von der Gemeinde immer wieder vertröstet.

Die Grünfläche (versprochen ist ein Spielplatz) ist in den Baugesuchsplänen enthalten, jedoch im Grundbuch nicht als solcher eingetragen. Wer schaut, damit das korrekt ausgeführt wird?

Die Entwässerung – hier gibt es viel Hangwasser - ist seines Erachtens mangelhaft und mit unerlaubtem Fremdwasser bestückt. Eine Versickerung ist hier nicht möglich. Wurde jemals ein geologisches Gutachten erstellt?

Bei der Einstellhalle ist ein Containerplatz. Die Gemeinde schnitt die hohen Stellriemen ab. Dabei sieht man andernorts nicht einmal 25 m weit. Jetzt sieht's potthässlich aus!

Beat Schertenleib, Ressortvorsteher Planung, antwortet mit dem Hinweis auf das Umleregräbli und ein bevorstehendes Projekt Chrebsbach, welcher künftig das Meteorwasser aufnehmen muss.

Daniel Wagner, Ressortvorsteher Bau, erklärt, dass man bereits kurz mit ihm Kontakt hatte und es in der Rösslimatte in der Tat ein paar Sachen gibt, die noch zu beachten und zu erledigen sind. Einige Punkte befinden sich noch in Abklärung, so z. B. auch ein Streitfall mit einer Firma. Es ist klar, dass Herr Augsburg noch Antworten auf seine Fragen erhalten muss.

Der Gemeindepräsident versichert Herrn Augsburg, dass die Fragen aufgenommen und ihm persönlich raschmöglichst beantwortet werden.

Herr Augsburg wartet gespannt auf die Antworten der Gemeinde.

3. Vermietung Sportanlagen an auswärtige Vereine

Sonja Rüeegsegger kritisiert die Handhabung der Vermietung von Sportanlagen an auswärtige Vereine. Im Januar fand die Heimberger Sportlerehrung statt. Dabei konnten zwei OL-Läufer geehrt werden. Sie gehören der OLG Thun an. Die OLG Thun stellte die Anfrage, in Heimberg das Wettkampfbüro einzurichten. Die Anfrage wurde abgelehnt. Dies kann sie nicht nachvollziehen. Sie bittet die Verantwortlichen, künftig sensibler mit solchen Anfragen umzugehen. Sie erkundigte sich, wie es in Steffisburg, Thun und Uetendorf reglementiert ist. Dort können auswärtige Vereine die Anlagen benutzen. Ihre beiden Söhne spielen beispielsweise Unihockey. In Heimberg besteht eine zu kleine Halle für Turniere. Hätten die anderen Gemeinden die gleichen Bestimmungen wie Heimberg, könnte gar kein Unihockey-Turnier in der Region stattfinden. Sie bittet zu prüfen, ob Ausnahmen möglich sind oder dass die Bestimmungen angepasst werden.

Niklaus Röthlisberger verweist auf die bestehenden Bestimmungen und hält fest, dass beim Gemeinderat Ausnahmegesuche eingegeben werden können.

4. Jungbürger/innenfeier

Die Jungbürgerfeier findet zum zweiten Mal in diesem Rahmen statt. Den 11 anwesenden Jungbürgerinnen und Jungbürgern wird zu ihrer Mündigkeit mit Applaus gratuliert. Sie erhalten den Bürgerbrief mit weiteren Präsenten überreicht.

5. Danksagungen

Gemeindepräsident

Andrea Erni Hänni, Vizepräsidentin, dankt dem Gemeindepräsidenten für seine grosse Arbeit auch im Jahr 2018 und wünscht ihm alles Gute und viel Erfolg für das neue Jahr.

Stimmvolk

Gemeindepräsident Niklaus Röthlisberger dankt den Stimmberechtigten für das entgegengebrachte Vertrauen.

Gemeinderat

Gemeindepräsident Niklaus Röthlisberger bedankt sich herzlich bei seinen Ratskolleginnen und -kollegen für die gute und intensive Zusammenarbeit im 2018.

Kommissionen

Gemeindepräsident Niklaus Röthlisberger dankt allen Kommissionsmitgliedern für die geleistete und wertvolle Arbeit im zu Ende gehenden Jahr.

Personal

Gemeindepräsident Niklaus Röthlisberger dankt dem Personal für das Engagement und die wertvollen Dienste im zu Ende gehenden Jahr.

Familie

Niklaus Röthlisberger bedankt sich an dieser Stelle auch bei seinen Familienangehörigen für die Unterstützung.

Die Danksagungen werden mit Applaus unterstützt.

Mikrofon- und Apéro-Service

Gemeindepräsident Niklaus Röthlisberger dankt den Hauswarten Michel Schober und Hans Schneider für die Begleitung der Versammlung für den Apéro-Service.

Apéro

Alle Anwesenden sind herzlich zu Zopf und Wein eingeladen.

Gemeindeversammlung Heimberg



Niklaus Röthlisberger
Gemeindepräsident



Oliver Jaggi
Gemeindeschreiber

Genehmigung

Das Protokoll der Gemeindeversammlung von Montag, 3. Dezember 2018 lag 14 Tage nach der Versammlung während 20 Tagen bei der Gemeindeverwaltung Heimberg öffentlich auf.

Innerhalb der Auflagefrist gingen keine Einsprachen ein.

Der Gemeinderat genehmigte an seiner Sitzung vom 14. Januar 2019 das Protokoll gestützt auf Art. 20 Wahl- und Abstimmungsreglement.

Heimberg, 15. Januar 2019

Gemeinderat Heimberg

Niklaus Röthlisberger
Gemeindepräsident

Oliver Jaggi
Gemeindeschreiber